

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 1. October.

1851.

Unsere Regierung und die ihr gegen- überstehenden Parteien.

Dritter Artikel.

Wir haben bis jetzt die Verfassung und die Rechts-
leute als die Ultras der Linken und der Rechten auf
unserm heutigen staatlichen Boden einander gegen-
übergestellt. Wir haben gesehen, warum unter den
obwaltenden Umständen die Rechtsleute dem Con-
servatismus näher stehen als die Verfassungsleute.
Daraus folgt aber keineswegs, daß sich die Regie-
rung von den erstern ins Schlepptau nehmen lassen
soll. Die Regierung als Regierung steht über den
Parteien, über den ihr günstigen, wie über den ihr
ungünstigen. Aus dieser Stellung der Regierung
über den Parteien haben viele die Pflicht für sie ab-
geleitet, alle Parteien gleich zu behandeln und der
einen für ihre Agitation nicht mehr Spielraum zu
gewähren, als der Andern. Aber diese Forderung
ist eben so unnatürlich als das Begehren, sich von
der einen oder der andern ganz und gar in Beschlag
nehmen zu lassen. Die Regierung hat vor Allem die
Pflicht, den Staat zu erhalten. Als Erhalterin des
Staates hat sie alle diejenigen Elemente zu hegen
und zu pflegen, welche ihren Conservatismus unter-

stützen, dagegen alle diejenigen Elemente zu bekäm-
pfen und zu beschränken, die ihrem Conservatismus
nicht huldigen. Da nun die Verfassungsleute, wenn
auch unwissentlich, eine Regierungsform anstreben,
welche die Regierung und damit auch den Staat
und durch den Staat zuletzt auch das Volk zu Grunde
richtet, so muß die Regierung nicht nur in ihrem
Interesse, sondern auch im Interesse des Staats und
des Volks dieser Partei entgegen sein. Dagegen wird
sie die Rechtsleute in gleichem Interesse begünstigen
müssen, so lange dieselben die bestehenden Rechte als
Rechte in Schutz nehmen, ohne sie zu Hindernissen
von Umgestaltungen zu machen, welche das all-
gemeine Wohl verlangt.

Zu solchen Hindernissen aber können bestehende
Rechte allerdings werden, wenn sie für unsterblich
gehalten und ohne Rücksicht auf die Zeit auch dann
festgehalten werden, wenn sie veraltet und nicht
mehr lebensfähig sind. In solchen Fällen wird das
Recht zum Unrecht und der Conservatismus zum
Hebel der Empörung. Preußen ist wohl zu aufge-
klärt und gebildet, als daß in seinen Gauen die
Tendenz, das Recht zum Unrecht zu machen, je
zahlreiche Anhänger erwarten könnte. Gewiß ist es
nur der Aufregung der Zeit und der Geschäftigkeit